Stadt Oestrich-Winkel
im Rheingau

OESTRICH-WINKEL
IM RHEINGAU

Mitteilungsvorlage
Nr: 2021/184

Aktenzeichen	
Dezernat / Fachbereich	Fachbereich Finanzen
Vorlagenerstellung	Christian Petersohn

Verfahrensgang	Termin
Haupt- und Finanzausschuss	02.09.2021
Magistrat	06.09.2021
Stadtverordnetenversammlung	13.09.2021

Genehmigungsverfügung der Regierungspräsidentin des Regierungsbezirks Darmstadt vom 19. August 2021 über die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021.

Mitteilung

Die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 sowie die dazugehörigen Wirtschaftspläne für das Wirtschaftsjahr 2021 wurden am 07. Juni 2021 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen.

Die Genehmigungsverfügung für die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2021 wurde mit beigefügtem Bescheid v. 19. August 2021 erteilt.

Im Ergebnis wird die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt Oestrich-Winkel auf Basis der Haushaltsplanung 2021 und anschließender mittelfristiger Planung bis einschließlich 2024 seitens des Regierungspräsidiums als „gefährdet“ eingestuft.

Die genehmigte Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan und Anlagen wird öffentlich bekannt gegeben. Hierfür soll zeitnah auch eine interaktive Aufbereitung der Haushaltsdaten über die städtische Homepage abrufbar sein.

Die Mandatsträger/innen werden um Kenntnisnahme der Genehmigungsverfügung gebeten.

Ausblick:
Da die Stadt Oestrich-Winkel in den wirtschaftlich guten Jahren keine Rücklagen aufbauen konnte, sind neben den Abbau von Altfehlbeträgen ab 2019 zusätzlich Liquiditätsrücklagen aufzubauen. Dies wird nach aktuellem Stand nicht ohne deutliche Grundsteuererhöhungen gelingen können. Im Rahmen des Anpassungshaushaltes 2022 wurde mit der Ausweisung eines Grundstücks für sozialen Wohnbau

(Baugebiet Fuchshöhl) auf Einnahmen von rund 700 Tsd. Euro bewusst verzichtet. Auf eine rechtzeitige Erhöhung der Grundsteuern bereits im Jahr 2021 in Umfang von 800 Tsd. Euro wurde ebenso verzichtet, trotz Defizits im Ergebnishaushalt von rund 1,3 Mio. Euro. Die ausnahmsweise verbuchungstechnische Verrechnung des Defizits im Ordentlichen Ergebnis mit dem außerordentlichen Ergebnis bedeutet trotzdem, dass der Verzicht von Einnahmen i.H.v. rund 1,5 Mio. Euro in den Folgejahren in der Kasse fehlt und Investitionen daher vollumfänglich über Kredite finanziert werden müssen, dadurch ggf. auf bestimmte Investitionen verzichtet werden muss. Zusätzlich muss nun eine Liquiditätsrücklage vollumfänglich aufgebaut werden, die ohne Verzicht der Einnahmen bereits jetzt hätte nachgewiesen werden können.

Wird im Folgejahr weiterhin auf eine Steigerung von Einnahmen verzichtet, bedeutet dies entweder noch höhere Grundsteuerhebesätze in der Zukunft oder einen zunehmenden Investitionsstau bis hin zum Totalverschleiß der Infrastruktur mit entsprechend höheren Folgekosten.

Oestrich – Winkel, 31.08.2021

Der Bürgermeister